

Prüfungsrichtlinien des ViBD®

Verbandsprüfung

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Inhalt und Organisation der Prüfung bei den anerkannten Ausbildungsinstituten. Diese Prüfungen bzw. die Abschlüsse können vom Verband anerkannt werden. Hierfür werden im Vorfeld die Prüfungen und deren Abschlüsse zertifiziert und die Prüfungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschusses des ViBD durchgeführt. In der Regel nimmt an diesen Prüfungen in Abstimmung mit dem Institut ein vom Verband bestellter Prüfer an der Prüfung des Institutes teil. Der vom Verband anerkannte Prüfer kann nicht dem prüfenden Institut angehören.

Falls ein Prüfling im Rahmen seiner Prüfung auch die Verbandsprüfung ablegen möchte, erfolgt die Anmeldung zur Prüfung sowie die Abstimmung zur Teilnahme eines vom Verband anerkannten Prüfers durch das Ausbildungsinstitut mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin. Mit der Anmeldung ist dem Verband der Nachweis vorzulegen, dass der Prüfling alle im Curriculum vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt hat. Für den Fall, dass in dem Ausbildungsgang eine schriftliche Ausarbeitung vorgesehen ist, ist diese dem Verband in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Der Inhalt der Prüfung durch den Verbandsprüfer orientiert sich an dem Curriculum der akkreditierten Weiterbildung des Institutes.

Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat „Individualpsychologischer <<Titel des Institutes>> ViBD® verliehen. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im ViBD.

Anerkennung früherer Prüfungen:

Für die Anerkennung von ViBD-Titeln vor dem o.g. Beschluss wird ein qualifizierter Antrag auf Anerkennung seitens des Institutes an den ViBD-Vorstand gestellt. Die Weiterbildungskommission prüft den Antrag und leitet diesen an den Vorstand zur Entscheidung weiter.

Regeln im Zusammenhang der vom Verband anerkannten Prüfer:

Jedes Institut benennt mindestens einen Prüfer für den Verband. Die Weiterbildungskommission führt eine fachliche Prüfung über die Qualifikation des Prüfers durch und schlägt dem Vorstand die Personen vor.

Lehrberater des ViBD erhalten mit Ernennung automatisch die Prüfungsberechtigung. Gleichzeitig ist mit der Ernennung zum Lehrberater auch die Verpflichtung des „Verbandsprüfers“ verbunden

Der Vorstand kann weitere Prüfer benennen und entscheidet über die Verbandsprüfer